



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur 2. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25.03.2015	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.03.2015	Vorberatung				
Sozialausschuss	26.03.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.03.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 142/2010 vom 18.11.2010- Beschluss Neufassung der Gebührenordnung 081/2011 vom 28.04.2014 – Beschluss zur Änderung zur Gebührenordnung
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	25100.332100 25110.332100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Eintrittsgelder

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	--	--	--
zuzügl. Abschreibungsaufwand	--	--	--
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	--	--	--
Erträge 25100.332100	42.000	50.400	50.400
Erträge 25110.332100	119.000	130.900	130.900

gezeichnet
 Voigt
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit der betrieblichen Rückführung des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz in die Verantwortung der Stadt Zittau und im Nachgang der in den letzten vier Jahren erfolgten weiteren Steigerung der Attraktivität des Kulturhistorischen Museums Franziskanerklosters ist eine Aktualisierung der Gebührenordnung von 2010 (SR 142/2010 vom 18.11.2010) mit Zusatz von 2011 (081/2011 vom 28.04.2014) erforderlich. Auch infolge gestiegener Betriebskosten ist eine Anpassung und Erhöhung angemessen. Dadurch soll auch die Einnahmesituation der Städtischen Museen insgesamt verbessert werden. Mit der Erhöhung der Preise wird für das Kulturhistorische Museum Franziskanerkloster eine Einnahmesteigerung von ca. 20 % angestrebt, für das Museum Kirche zum Heiligen Kreuz ca. 10 %.

Insbesondere wurden die Preise in den beiden genannten Museen vereinheitlicht, was für die gemeinsame touristische Vermarktung der Fastentücher zweckdienlich ist. Mit der Erhöhung gleichen sich die Zittauer Museen dem regionalen und internationalen Standard in der Euroregion Neiße bzw. im Freistaat Sachsen an. Angesichts der quantitativen Bedeutung des Gruppentourismus erfolgte in diesem Bereich nur eine geringfügige Erhöhung der Preise gegenüber Einzelbesuchern.

Um weiterhin eine sozialverträgliche, niederschwellige Zugänglichkeit der Museen zu gewährleisten, bleiben nach wie vor zahlreiche Ermäßigungen bestehen bzw. wurden diese weiter präzisiert und sogar erweitert. An den geringfügigen Entgelten für Schulen ändert sich nichts.

Ziel der neuen Entgelt- und Gebührenordnung ist es, die hohe Bedeutung der Städtischen Museen auch durch eine angemessene Eintrittsregelung kenntlich zu machen, durch Vereinfachung der Preisgestaltung mehr Transparenz zu schaffen, den touristischen Zugang zu erleichtern und letztlich mittelfristig in Zusammenhang mit erweiterter Angebots- und Servicequalität die Einnahmeseite günstiger zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung des Re-
giebetriebes Städtische Museen Zittau mit Wirkung vom 01.04.2015.